



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-398/21-26	
Datum	21.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	24.05.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Schulentwicklungsplans 2025 - 2030

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 ausläuft und ein neuer Schulentwicklungsplan für die Jahre von 2025 bis 2030 aufgelegt werden muss.
2. dass der Kreis Groß-Gerau angefragt hat, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule für Schüler*innen des Kreises erweitert werden kann (Anlage), wobei die dafür anfallenden Kosten vom Kreis getragen würden.
3. dass es weiterhin einen Anstieg in der Nachfrage nach Schulplätzen an Gymnasien gibt und die beiden Gymnasien in städtischer Trägerschaft, ebenso wie das Neue Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau, bereits jetzt voll ausgelastet sind. Auch wird sich die Anzahl von Schüler*innen in der Sekundarstufe I in Folge der steigenden Zahlen in Grundschulen zeitlich nachgelagert erhöhen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat beauftragt wird, den nächsten Schulentwicklungsplan 2025 – 2030 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzulegen.
2. die Erstellung des neuen Schulentwicklungsplans analog zum Verfahren zur Erarbeitung des letzten Schulentwicklungsplans unter Einbindung der Politik im einem partizipativen Prozess mit allen relevanten Akteur*innen der Bildungslandschaft in Rüsselsheim am Main (Schulleitungen, Schulstadtelternbeirat Schüler*innenvertretung) erfolgt.
3. bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau stattfinden soll, um kooperative Lösungen für die Herausforderungen steigender Schüler*innenzahlen in der sich überschneidenden Schullandschaft zu besprechen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Weiterentwicklung der Schullandschaft durch rechtzeitige Erarbeitung des neuen Schulentwicklungsplans 2025 – 2030 im Rahmen eines partizipativen Prozesses.

B. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung zur mindestens alle fünf Jahre zu erstellenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung findet sich im Hessischen Schulgesetz in § 145, Ab. 5: „Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.“

C. Beschlussgeschichte

Der Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 (Drucksache 640/16-21) wurde 2020 vorgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

D. Problem

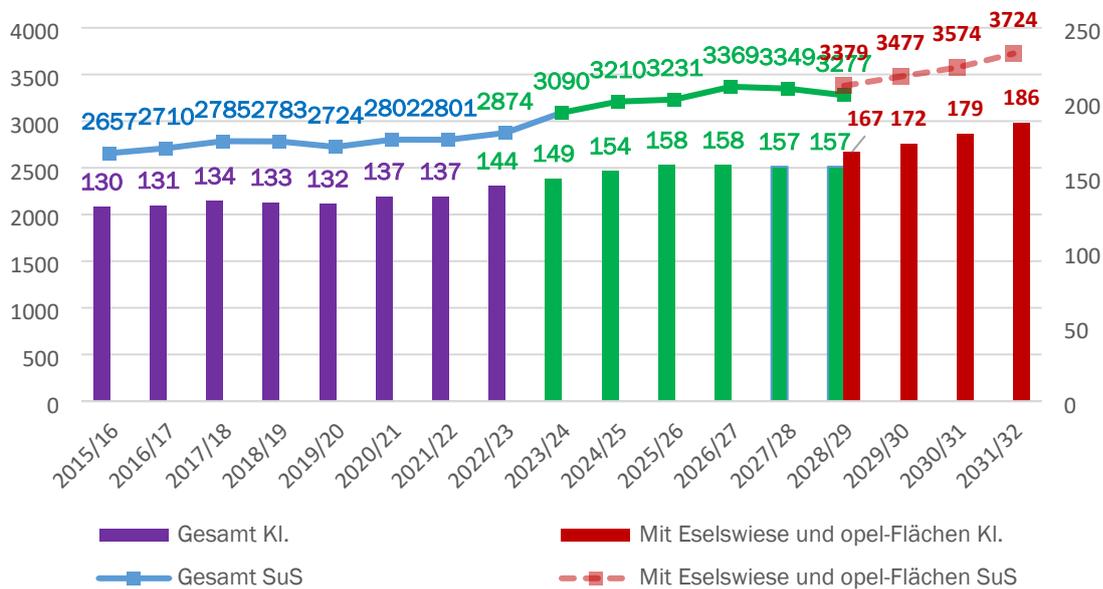
Schulträger*innen sind alle fünf Jahre zur Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplans verpflichtet. Rüsselsheim am Main ist eine wachsende Stadt und der Bedarf an Schulplätzen steigt kontinuierlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich ist.

Dazu wurde betrachtet, wie sich die beiden großen Baugebiete Eselswiese und Opel-Flächen auf die Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Rüsselsheimer Grundschulen auswirken könnten, um daraus zukünftige Bedarfe in der Sekundarstufe I abzuleiten. Die Prognosen im Bereich der Grundschulen zeigen im Vergleich zu der Entwicklung ohne die Baugebiete Eselswiese und Opel-Flächen, dass sich die Anzahl der Schüler*innen deutlich erhöht. Angenommen wurde hier ein Bezug der Baugebiete ab dem Schuljahr 2028/29. Diese Entwicklung würde zu deutlichen Steigerungen der Bevölkerung führen, sodass ein fortgesetztes Wachstum der Anzahl von Kindern in Grundschulen auf bis zu 3.724 möglich ist.

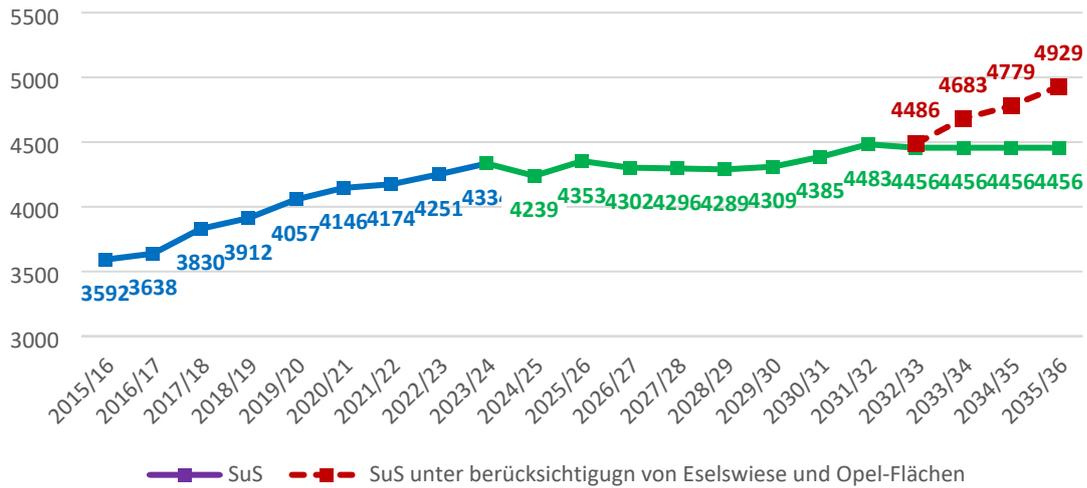
Die Anzahl der Klassen steigt schon 2026/27 auf 158 und könnte sich in der Folge auf bis 186 im letzten Prognosejahr 2031/32 erhöhen.

Schüler*innen an Grundschulen unter Berücksichtigung der Eselswiese und Opel-Flächen



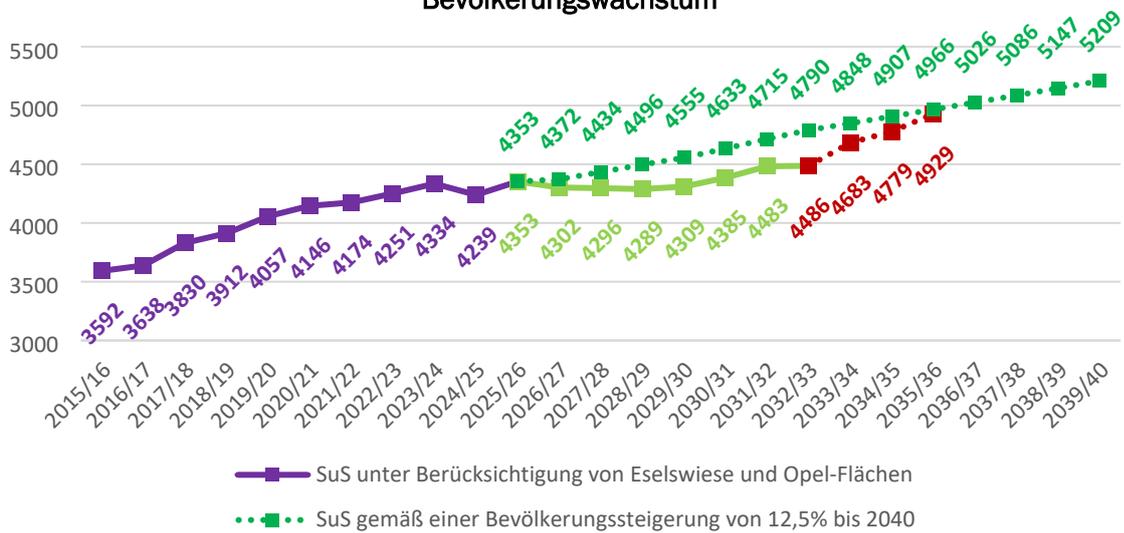
In der Folge werden die Schüler*innen der Primarstufe zeitversetzt Eingang in die weiterführenden Schulen finden. Dies wirkt sich auf die Prognose der Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I wie folgt aus:

Entwicklung SuS in Sek I unter Berücksichtigung von Eselswiese und Opel-Flächen



Dies deckt sich auch mit den Prognosen des Landes, nach denen die Stadt Rüsselsheim bis 2040 um 12,5% wächst:

Entwicklung in der SEK I im Verhältnis zum möglichen Bevölkerungswachstum



Mit Blick auf die aktuellen Kapazitäten der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt sich, dass das Bevölkerungswachstum zu einem Fehlbedarf führen kann, der einer eigenständigen Schule der Sekundarstufe I entspricht.

Kapazitäten weiterführender Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main	
IKS (sechszügig – nach Sanierung; derzeit: fünfzügig)	180
MPS (sechszügig)	180
A-v-H (siebenzügig)	175
SOS (sechszügig)	150
GHS (fünfzügig)	125
SUMME Klasse 5	810
SUMME Sechs Jahrgänge	4860

Entwicklung der Schüler*innenzahlen bis Ende Prognosezeitraum 2040	5209
---------------------------------------------------------------------------	-------------

Saldo von Abgängen in Kreisgebiet und Zugängen	
Durchschnittlicher gerundeter Saldo aus Kreisgebiet von 2018/19 - 20/21 beim Übergang in eine weiterführende Schule	110
angenommene Steigerung von 12,5% für sechs Jahrgänge	83

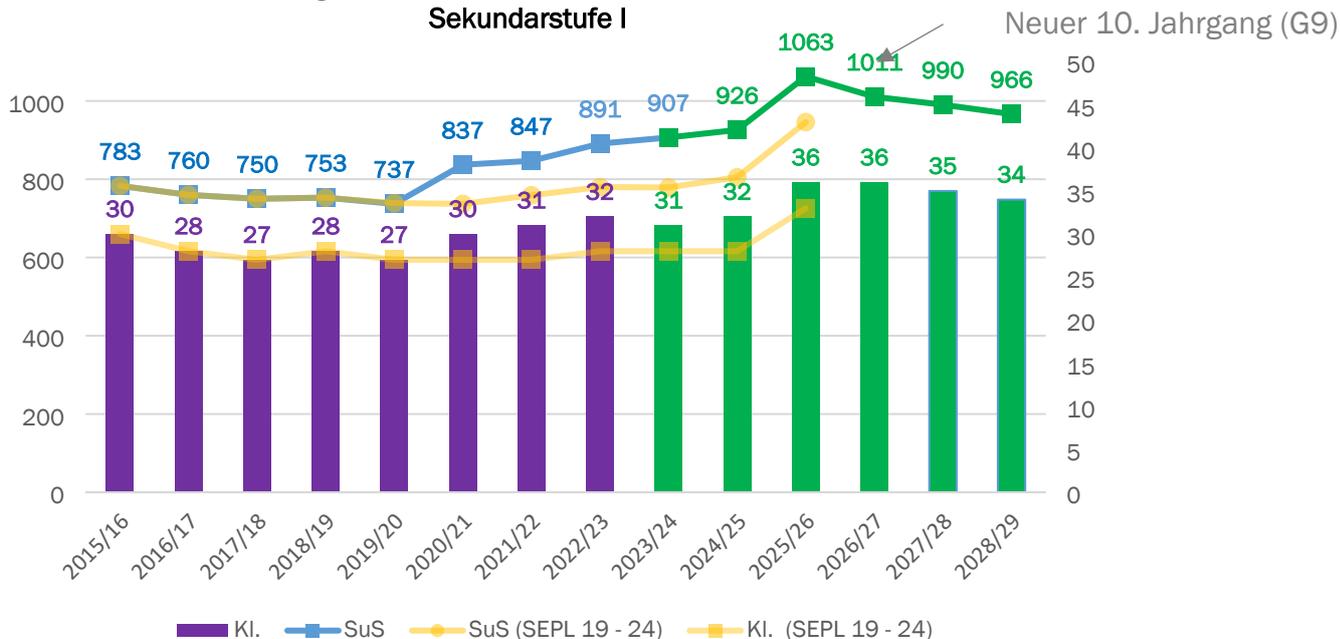
Kapazitäten Gesamt JG 5 - 10	4860
Mögliche Bedarfe	5.292
Mögliche Unterversorgung mit Schulplätzen bis Ende des Prognosezeitraums 2040	432
Mehrbedarf insgesamt mit 5% Mindestpuffer zur Sicherstellung der Versorgung mit Schulplätzen [5.292:5%+432]	696

Vor dem Hintergrund steigender Schüler*innenzahlen ist es wichtig festzuhalten, dass die weiterführenden Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main aktuell und in den kommenden Jahren weitestgehend ausgelastet sind. Lediglich an der Alexander-von-Humboldt-Schule werden nach Beendigung der derzeitigen Bautätigkeiten weitere Kapazitäten frei.

Insbesondere an den Gymnasien zeigt sich, dass einerseits die Nachfrage nach Gymnasialplätzen beim Übergang in die weiterführenden Schulen sowohl in der Stadt Rüsselsheim am Main, als auch im Kreis Groß-Gerau steigen, andererseits die Schulen bereits jetzt an den Grenzen ihrer Kapazität arbeiten.

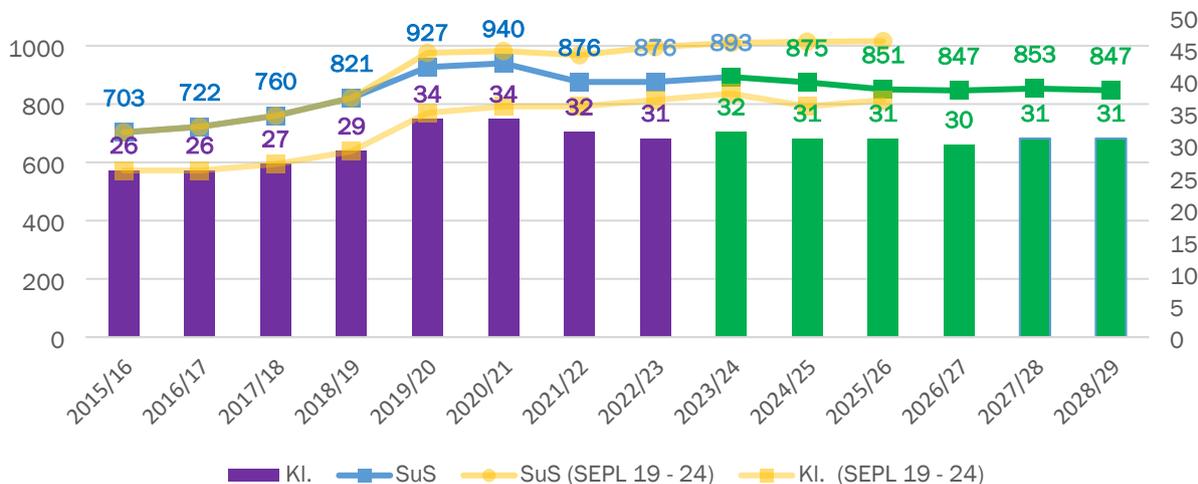
Am Max-Planck-Gymnasium zeigt sich, dass die bereits im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 vorausgesagte Steigerung eingetroffen ist und die durch eine wiederholte Aufnahme von sieben, statt sechs Zügen sogar übertroffen wurde. Daher und auf Grund der neuen Einführung eines 10. Jahrgangs ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Gesamtzahl an Schüler*innen an der Max-Planck-Schule in den kommenden Jahren weiter steigen. Gleichzeitig wird sie im kommenden Schuljahr nur durch die Nutzung von Containern die dafür notwendigen Kapazitäten bereitstellen können.

Entwicklung SuS und Klassen an der Max-Planck-Schule Sekundarstufe I



Auch für die Immanuel-Kant-Schule gilt, dass sie derzeit die notwendigen Kapazitäten nur durch die weitere Nutzung der bereits vorhandenen Container sicherstellen kann. Die Schule hat in den vergangenen Jahren ebenfalls mehr Züge aufgenommen, als die vorgesehenen fünf. Bleibt sie in den nächsten Jahren bei einer strikten Begrenzung auf eine Fünzfügigkeit, dann werden die Schüler*innenzahlen sich konstant fortschreiben. Dies bedeutet aber auch, dass das Angebot nicht mit der Nachfrage nach Gymnasialplätzen Schritt halten würde.

Entwicklung von SuS und Klassen an der Immanuel-Kant-Schule Sekundarstufe I



Als Schulträgerin ist die Stadt verpflichtet, denjenigen Kindern Schulplätze anzubieten, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. Zugleich besteht aber auch eine gute Kooperation mit anderen Schulträger*innen wie dem Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Kelsterbach. Die hohe Bedeutung dieser Kooperation zeigt sich etwa im Bereich der Gymnasien, wo mit dem Neuen Gymnasium ein wichtiges Angebot des Kreises Groß-Gerau in der Stadt existiert und auch Kindern aus der Stadt Rüsselsheim am Main offensteht. Auch das Neue Gymnasium ist eigentlich fünfzügig ausgelegt und wird im nächsten Jahr auf Grund der erhöhten Nachfrage sechs Züge aufnehmen und ist ebenso wie die anderen beiden Gymnasien an der Grenze seiner Kapazität angelangt.

Diese gewachsene Zusammenarbeit trägt den Schulwünschen der Schüler*innen Rechnung, berücksichtigt lokale Gegebenheiten und trägt dazu bei, dass die Schulwahl auch unter der Einbeziehung pädagogischer Schwerpunkte wie Musik oder Sport erfolgen kann. In der Summe führt

dies dazu, dass in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl Schüler*innen pro Jahrgang in Klasse 5 nicht aus Rüsselsheim am Main kommen.

Darüber hinaus liegt eine Anfrage des Kreises Groß-Gerau vor (Anlage 1), die Kapazitäten der Gerhart-Hauptmann-Schule zu erweitern, da insbesondere der Bedarf nach der hier angebotenen Schulform einer integrierten Gesamtschule in Nachbarkommunen gegeben sei.

E. Lösung

Der Schulentwicklungsplan 2025 – 2030 wird unter frühzeitiger Einbindung der Schulträger*innen Kreis Groß-Gerau und Stadt Kelsterbach vorbereitet und in einem partizipativen Prozess mit allen relevanten Akteur*innen der Rüsselsheimer Bildungslandschaft (u.a. Politik, Schulleitungen, Schulstadtelternbeirat, Schüler*innenvertretung) in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgelegt

F. Alternative

Die Erstellung eines Schulentwicklungsplan ist zwingend erforderlich, da die Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträgerin gemäß §145 HSchG verpflichtet ist, alle fünf Jahre einen Schulentwicklungsplan vorzulegen.

G. Weiteres Vorgehen

Der Prozess zur Erarbeitung des Schulentwicklungsplans 2025 – 2030 startet in der zweiten Jahreshälfte 2023.

Rüsselsheim am Main, den 02.05.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister